

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Monnementspreis monatlich 1 M., bietjährlich 3 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., bietjährlich 4,50 M. — Gebühren und Verhandlungskosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsinserate werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Hönschmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Nr.: Alberthand Bochum.

### Steine statt Brot?

Die Wahlrechtskommission des Preußischen Landtages hat auch in zweiter Lesung am 11. April das gleiche Wahlrecht abgelehnt! Nicht ein einheitliches, gleiches Wahlrecht soll das Volk erhalten, sondern es soll nun sogar ein achtstufiges eingeführt werden. Das ist der Wille der konservativ-schwer-industriell-nationalliberalen Volksrechtsfeinde im preußischen Dreiklassenparlament.

Der Regierungsvorschlag entspricht auch schon nicht der alten Volksforderung: gleicher Wahlrecht. Er beläßt es bei der großen Ungleichheit der Wahlkreise; er will das Wahlrecht auch nur solchen, mindestens 25 Jahre alten Männern geben, die wenigstens drei Jahre die preußische Staatsangehörigkeit besitzen und mindestens ein Jahr in dem betr. Wahlkreis oder Bezirk wohnhaft sind. Bei dem Aufruf zur Verteidigung hat man darauf nicht gegeben. Die Wohlfahrtsschrift wird vielen zehntausenden Proletarien das Wahlrecht nehmen, denn sie müssen dort wohnen, wo sie gerade Arbeit finden. Ein dadurch notwendig gewordener Zug kann den Proletarier leicht wahlrechtlos machen.

Das genügt aber den verbissensten Feinden jeder Erweiterung der Volksrechte noch lange nicht. Sie wollen außerdem ein Wahlgesetz, durch welches „Besitz und Bildung“, abermals der Geldsack vor den Menschen, bevorrechtet wird. Der im Kriege arm gebliebene oder verarmte Soldat soll von dem Kriegsgewinnmachenden Heimkrieger überstimmt werden. Der besitzlose oder verarmte Arbeiter, Beamte und Kleinhandwerker soll weniger Wahlrecht haben als der durch Wucher reich gemordete Schieber. Und der in seiner Erwerbsfähigkeit dauernd schwer heruntergekommen, vermögenslose Kriegsbeschädigte soll in die unterste Wählerklasse versetzt werden!

So wollen die Volksfeinde unsere tapferen Volksgenossen im Waffenrock „belohnen“ für ihre heldentümige Aufopferung.

Würde das Achtklassenwahlrecht mit einer stärksten Bevorrechtung des agrarischen und industriellen Großbürgertums, mit einer gründlichen Bergarbeiter- und Knapphaftsreform begraben lassen! Unsere Kameraden wissen, daß ihnen das preußische Dreiklassenparlament immer wieder weiße Salbe statt wirkliche Reformgesetze, immer wieder Steine statt Brot gegeben hat. In dem Achtklassenparlament würden die Forderungen der Bergarbeiter auch keine Mehrheit finden. Ein gründlicher Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens tut aber den Bergarbeitern nach den schweren Opfern und Entbehrungen dieser Kriegszeit bitter not.

Deshalb muß ausgesprochen werden: Die Wahlrechtsreform mindestens in dem Maße wie sie die Regierung selbst vorschlägt, ist eine spezielle Lebensfrage der gesamten Bergarbeiter!

Darin sind sich alle gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen einig. Auch mit Rücksicht auf die angekündigten und nun von der Reichsregierung zum Teil mitgeteilten ungemeinen neuen Steuerlasten schrieb der Vorsitzende des christlichen Gewerkschafts-Landtagsabgeordneten Vogelsang, in seiner Broschüre: „Geschichte, Verfassung und Verwaltung des Gewerkschaftschristl. Bergleute“ folgendes:

„Da über die Steuern in den Parlamenten gemäht werden, haben wir infolgedessen ein großes Interess an einem freiherrlichen Wahlrecht zu den deutschen Parlamenten...!“

Also auch die Steuer-, die ja im Grunde genommen Lohnfragen sind, zwingen den Arbeiter, sich den ihm gebührenden

Einsatz in den Parlamenten (Reichstag, Landtag, auch Gemeindeparlamente) zu verschaffen.

Der Hirsch-Dunderte'sche Gewerksverein und die polnische Gewerksvereinigung der Bergleute stehen ebenfalls auf diesem Standpunkt. Die während des Krieges oft verdächtigte Arbeitgemeinschaft der vier Bergarbeiterverbände ist sich einig in der Forderung des gleichen Wahlrechts zum preußischen Landtag, wofür auch zahlreiche Aufforderungen der Fachorgane Zeugnis ablegen.

Das „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften“ schreibt noch in seiner letzten Ausgabe:

„Alle Schichten des deutschen Volkes, und die unteren am meisten, haben ihre Blutopfer in diesem Kriege gebracht und damit Anspruch darauf, über die Geschichte des Vaterlandes in voller Gleichberechtigung mitzubestimmen. Die deutsche Arbeiterschaft wird es unter keinen Umständen zugeben, daß sie um den Preis ihrer Opferstaten betrogen wird!“

Diesen Wettbewerb beobachten aber die Volksrechtsfeinde im preußischen Dreiklassenparlament. Ihre Zahl ist nur winzig im Vergleich zu den gewaltigen Volksmassen, die das gleiche Wahlrecht wollen. Unter dieser Forderung stehen ja nicht nur die Arbeiterschaften und die gewaltige Mehrheit der Angestellten und Beamten, sondern auch weite Kreise der beständigen und gebildeten“ Wirtschaft, wahrscheinlich auch sogar die meisten unserer hervorragendsten Wissenschaftler haben sich für das gleiche Wahlrecht erklärt. Es ist im höchsten Maße eine Wollust geworden!

Nur eine dünne Schicht, hauptsächlich die Angehörigen und Vertreter des landwirtschaftlichen und industriellen Großunternehmers, ist gegen das Wahlrecht, sogar gegen die Regierungsvorlage. Diese kleine Minderheit will ihren Willen durchsetzen, will das Wahlrecht der gewaltigen! Diese profi-kapitalistische Gruppe, bekannt auch wegen ihrer ständigen Schafsmaderei gegen die um die Erhaltung des Reiches und Staates hochverdienten Arbeiter- und Angestellten geworbenen, will in den nächsten Tagen im Dreiklassenparlament den härtesten Trumpf gegen das Volk ausspielen. Dieses Volk soll so um den Preis seiner Erfolstaten betrogen werden.

Was die Regierung tun wird, wenn die Volksrechtsfeinde das gleiche Wahlrecht auch in der entscheidenden Abstimmung ablehnen, wissen wir noch nicht. Schreibt sie zur Aufführung des Landtages, dann versteht es sich von selbst, daß gerade die Massen der Bergarbeiter zur Neuwahl aufmarschieren als unerschütterliche Sturmkolonnen gegen die Volksrechtsfeinde! Diese müssen durch die Neuwahlen so zusammengehalten werden, daß sie auch im Dreiklassenparlament kein Unheil mehr anrichten können.

**Bergarbeiter, macht euch bereit zum Kampf für euer Wahlrecht!** Es ist keine Parteidrage mehr, sondern ein Volkssache. Wie schwierig auch der zu erwartende Wohlkampf sein mag, das Volk wird Sieger sein, denn es kommt für Gerechtigkeit, gegen hohndolle Unrecht.

**Macht euch bereit!** Auch für diesen Kampf hat die beste Organisation die größten Erfolgsaussichten. Daraum holt jetzt mit verdoppeltem Eifer die noch Lauen und Unwissen den heran. Kein Bergarbeiter darf mehr unorganisiert feiern, oder er muß sich als ein Neglect behandeln lassen wollen. Schlagt die Werbetrommel in Stadt und Land! Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns! Macht euch bereit zum Kampf für das Wahlrecht! Oder wollt ihr wieder Steine statt Brot erhalten?

Die Löhne der Bergleute auf den staatlichen Steinkohlenbergwerken des heutigen Reviers zeigen eine ständig aufsteigende Entwicklung. Eine vorübergehende Stagnation in der Aufwärtsbewegung im Monat Januar, die ihre Ursache in dem damals besonders großen Wagnerschaden hatte, ist schon im Februar überwunden worden.

Vom 1. März ab haben wir, wie der Bergarbeiter inzwischen bekannt geworden sein dürfte, eine Erhöhung des Regelmäßigkeitsprämien für verheiratete männliche Arbeiter auf 35.— Mark, für unverheiratete auf 30.— Mark, für jugendliche auf 18.— Mark, für weibliche Arbeiter auf 22.— Mark, und eine Erhöhung der Kinderzulage auf 6.— Mark je Kind einzutragen lassen. Die Wirkung dieser Erhöhungen, die bei männlichen verheirateten Arbeitern bei der Durchschnittszahl von 8—4 Kindern einer Aufwertung des Lohnes um etwa 25 Pf. für die Schicht gleichkommt, wird sich bei der nächsten Lohnung zeigen. Bei der Gewährung der Regelmäßigkeitsprämien und der Kinderzulagen wird, wie bisher das weiteste Erreicht worden.

Außer diesen Zulagen werden die Gedinge- und Schichtlöhne der einzelnen Arbeiter dauernd überprüft und reguliert. Wenn trotzdem einzelne Leute auch in der Klasse der Hauer zeitweise unter dem Durchschnitt verbleiben, so handelt es sich fast ausschließlich um ältere Arbeiter, die nicht mehr voll leistungsfähig sind, zum Teil auch auf ihren Wunsch bei leichteren Arbeiten beschäftigt werden. Die Behauptung der Eingabe, daß der Prognosat der Hauer mit unzureichenden Löhnern auf den staatlichen Gruben auftaucht habe, sei, findet in der sorgfam geführten Statistik keine Stütze.

Die Löhne der Wagenföhner, besonders aber der Handwerker, haben im März wesentliche Erhöhungen erfahren. Auch die übrigen Arbeiterklassen sind aufgebessert worden. Eine angemessene Spannung zwischen den ungeleiteten Tagearbeitern und den Grubenarbeitern muß jedoch bestehen bleiben, um die eigentliche Bergmannsarbeit nicht zu entwerten. Daß diese Spannung nicht zu groß ist, wird dadurch erwiezen, daß die Meldungen zur Tagearbeit noch immer zehnfach eingingen, als zur Beschäftigung unter Tage.

Die Berginspektionen werden auch weiterhin nicht unterlassen, die Lönb mit den Betriebshäfen in Einklang zu bringen und sie erforderlichkeiten weiter erhöhen. Wenn es auch ausgeschlossen ist, die am Schluß ihrer Eingabe vorgetragenen Grundsätze bei der Lohnbestellung zu erfüllen, so gehen die dort für die Hauer vorgeschlagenen Durchschnittslöhne erheblich über das Ende der Betriebshäfen hinaus. So wird doch der Wunsch nach einer weiteren Aufwärtsbewegung im Rahmen des irgendwie Errreichbaren bei uns und den Berginspektionen stets volle Berücksichtigung finden.

Wir stellen anheim, hier von den mitunterzeichneten Bergarbeiterorganisationen Fernmitteilungen zu geben.

Die Bemerkung, daß eine vorübergehende Stagnation in der Aufwärtsbewegung der Löhne im Januar eingetreten war, ist

nicht zutreffend genug. Sorgfältige Beobachtung der Lohnentwicklung brachte uns zu der Überzeugung, daß nicht nur eine Stagnation, sondern eine Lohnminde rung eingetreten war. Eine kurze Stagnation in der Aufwärtsbewegung wäre unter Berücksichtigung des Umstandes, der sie veranlaßt haben sollte, entschuldbar gewesen. Aber unerträglich ist in der Zeit der unerhöhtesten Vertretung eine Abwärtsbewegung. Das Haushaltungsbudget der Bergarbeiterfamilien ist längst aus dem Gleichgewicht und verliert bei Lohnminde rung des Bergdieners jeden Halt. Die wirtschaftliche Verarmung kennt dann keine Grenzen mehr. Daraum müssen jetzt und auch in der ferneren Zukunft Lohnminde rungen unter allen Umständen verhindert werden.

Gerne nehmen wir Kenntnis von der Erhöhung der Teuerungszulagen und Kinderprämien. Nach unserer Überzeugung hätten sie aber reichlicher sein dürfen. Doch wollen wir nicht lange darüber reden, weil die Königliche Bergwerksdirektion weiter befunden, daß außer diesen Zulagen die Gedinge und Schichtlöhne der einzelnen Arbeiterklassen dauernd überprüft und reguliert werden, was wohl bedeuten soll, daß dort wo es nötig erscheint, Erhöhungen eintreten sollen. Die Behauptung, daß es sich fast nur um ältere Leute aus der Klasse der Hauer handelt, die zeitweise unter dem Durchschnitt verbleiben, wird die Königliche Bergwerksdirektion als unrichtig zurücknehmen müssen, wenn sie das Alter der 15 Hauer, die in der Eingabe der Bergarbeiter nominell angeführt waren und die sämtlich auf dem Eisenerzbergbau Süddorf beschäftigt sind, nachprüft. Die genannten 15 Hauer sind Leute mittleren Alters. Sie hatten zusammen in den Monaten Dezember 1917 und Januar 1918, 803 Schichten, oder jeder einzelne 53½ Schicht verfahren. Weil man uns nicht entgegen kommt, doch es sich nur um unregelmäßige arbeitende Leute handelt, und sie deshalb wenig verdient hätten, kommt man uns mit der Erklärung, von wegen vorgerückten Alters. Das Gehaltsverdienst dieser Leute, einschließlich der Prämien und Zulagen, betrug in 803 Schichten 6801,47 Mark, oder 8,47 Mark je Schicht. Der Durchschnittslohn der Hauer betrug im Gesamtjahr nach der amtlichen Lohnstatistik im 4. Quartal 1917 9,41 Mark. Offiziell werden die Gedinge der Leute nun überprüft und reguliert, so daß ihr Lohn nicht mehr so sehr unter dem Gesamt durchschnitt steht.

Erfreulich ist die Mitteilung, daß die Löhne der Wagenföhner, besonders aber der Handwerker, im März wesentlich erhöht sein sollen. Die Löhne der Handwerker waren sehr unzureichend und darum dringend erhöhungsbefürdig. Welche Wirkung die gemachte Zufrage hat, muß abgewartet werden.

Die Königliche Bergwerksdirektion bezeichnet es als ausgeschlossen, daß die in der Lohnzettelzake vorgetragenen Grundsätze bei der Lohnbestellung erfüllt werden könnten, weil die für die Hauer vorgeschlagenen Durchschnittslöhne erheblich über das Ende der Betriebshäfen hin ausgingen würden. Dieser Grund ist wenig lösbar. Wir haben keine Übersicht, in welcher Höhe sich das Gehalt der Betriebshäfen bewegt. Wenn aber die Hauer bei dem geforderten Durchschnittslohn erheblich über das Ende der Betriebshäfen hinauskommen sollten, dann ist damit nur bewiesen, daß diese Gehälter auch erhöhungsbefürdig sind. Gerne nehmen wir Kenntnis von der Sicherung der Königlichen Bergwerksdirektion, daß der Wunsch nach einer weiteren Aufwärtsentwicklung im Rahmen des Erreichbaren bei den Bergarbeiterfamilien stets volle Berücksichtigung finden soll.

### Lohnerhebung auf Vittoria.

Auf Zeche Vittoria in Lünen wurde für Januar 1918 eine Lohnerhebung vorgenommen, welche 1144 Bergarbeitermitglieder umfaßte. Davon waren 616 Hauer und Lehrhauer, 270 Reparaturhauer, 149 Schlepper, 67 Tagessarbeiter und 12 Frauen. Die durchschnittliche Zahl der Bergarbeiter auf Vittoria betrug 1915: 1987 und wird seitdem jedenfalls zurückgegangen sein. Aber selbst wenn sie gleich geblieben ist, umfaßt die Lohnerhebung 5,6 Prozent der Bergarbeiter und gestaltet somit einen guten Einblick in die Lohnverhältnisse. Nach der Lohnerhebung betrugen Schichtenzahl und Lohnsumme nach Abzug aller Arbeitskosten und Versicherungsbeiträgen der

	Schichtzahl	Lohnsumme in Mark			
		insgesamt	der	insgesamt	der
		Reph.	Hauer	Reph.	Hauer
646 Hauer u. Lehrhauer	13 458,50	20,83	150 950,82	23,87	11,22
270 Reparaturhauer	6 078,25	22,50	50 545,61	187,21	8,82
149 Schlepper	2 959,25	19,86	13 376,33	89,77	4,52
67 Tagessarbeiter	1 493,75	22,30	7 500,74	111,95	5,02
12 Frauen	235,00	19,58	895,85	74,64	6,51
1144 Zusammen	24 222,75	21,17	223 208,85	195,17	9,22

Die verhältnismäßig niedrige Schichtenzahl ist darauf zurückzuführen, daß die Bergarbeiter im Januar 1918 ausständig war. Daß dieser Zustand nicht aus Übermut hervorgerufen wurde, sondern andere Ursachen hatte, zeigt schon vorstehende Zusammenstellung. Die Verbandsvorstände ist von verantwortlicher Stelle zugesichert worden, daß der Durchschnittslohn für Hauer und Lehrhauer schon im November 1917 im Ruhrgebiet 12 Mark pro Schicht betragen sollte. Auf Vittoria betrug der selbe im Januar 1918 nur 11,22 Mark für 646 Hauer und Lehrhauer. Auch der Durchschnittslohn der übrigen Bergarbeiter ist nach der vorstehenden Zusammenstellung unverhältnismäßig niedrig. Das ergibt sich noch besser aus der nachstehenden Zusammenstellung, wonach verdienten:

3 M. und weniger	Lehrhauer	Hauer	Reparatur-		Schlepper	Zugangs-
			Hauer	Lehrhauer		
über 3 bis 4, M.	—	—	57	4	4	7
4	5	1	4	24	10	—
5	6	1	4	20	7	21
6	7	4	5	79	6	—
7	8	5	88	98	6	1
8	9	59	44	—	—	—
9	10	59	44	—	—	—
10	11	170	16	—	—	—
11	12	137	5	—	—	—
12	13	118	—	—	—	—
13	14	45	—	—	—	—
14	15	18	—	—	—	—
15	16,07	2	—	—	—	—

Von 646 Hauern und Lehrhauern verdienten höchst

Teil der Belegschaft ganz zu schweigen. Wie groß die Lohnunterschiede sind, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung, wonach bezugt:

	Bogtjohne	Niedriglohn	hoherlohn	Lohnspannung
	mt.	mt.	mt.	in Proz.
Hauer und Lehrhauer	15,07	4,26	10,81	258,76
Kaparaturhauer	11,58	4,44	7,14	160,81
Schlepper	8,61	1,81	6,80	240,40
Lagerarbeiter	8,02	1,90	6,06	30,08
Frauen	4,28	2,16	2,12	98,13

Selbst wenn es sich bei denjenigen, welche den Niedriglohn verdient haben, um ganz junge, ungeliebte Kräfte handelt, bleiben Lohnspannungen von 98,15—309,18 Prozent doch unerträglich. So und ähnlich steht es über auf allen Gebieten. Und da wundert man sich, wenn die Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft immer größer wird. Die vorstehenden Angaben geben zu denken. Sie beweisen, wie notwendig eine Reform der bestehenden Lohn- und Gehaltsverhältnisse an Haupt und Gliedern ist.

### Lohnkontrolle.

Den Interessen der Bergleute würde es außerordentlich dienen, wenn die Unhaltbarkeit der bestehenden Lohn- und Gehaltsverhältnisse fortlaufen, auch auf anderen Gebieten durch Lohnnerhebungen nachgewiesen werden könnte. Natürlich ist das nur möglich, wenn diese Arbeit nicht einzelnen überlassen bleibt, sondern alle mithelfen. Einzelne können diese Arbeit nicht bewältigen.

Welche Arbeit dabei zu bewältigen ist, kann sich jeder an dem vorstehenden Beispiel von Viktoria klar machen. Die Unterlagen bildeten die Auszüge aus den Lohnbüchern von 1144 Bergmannsmitgliedern. Die Lohnbücher mussten zunächst gesammelt und die Auszüge gemacht werden. Dann mußte nachgeprüft werden, ob die Berechnung der Abzüge beim Auszählen richtig erfolgt war. Wenn die Nachprüfung in jedem Fall nur eine Minute erforderte, so waren dazu gut 19 Stunden notwendig. Wenn die Errechnung des pro Schicht verdienten Lohnes ebenfalls in jedem Fall nur eine Minute erforderte, so waren dagegen nochmals gut 19 Stunden notwendig. Die Nachprüfung der Abzüge und die Errechnung des pro Schicht verdienten Lohnes erforderte also danach schon gut 38 Stunden. Für die Berechnung der Schichtenzahl insgesamt und pro Kopf, sowie der Lohnsumme, insgesamt, pro Kopf und pro Schicht, für die Staffelung nach Lohnhöhe und die Ermittlung des Höchst- und Niedriglohnes, sowie der Lohnspannung waren weiter mindestens 12 Stunden erforderlich. Die Bearbeitung und Berechnung der Unterlagen erforderte danach schon mehr als 50 Stunden, ungerechnet die Zeit, welche zur Beschaffung und Zusammenstellung derselben notwendig war.

Nun mögen unsere Lefer einmal die Probe aufs Ernemel machen. Sie werden sich dann bald überzeugen, daß die Zeit von 50 Stunden für gewöhnliche Rechner viel zu knapp bemessen ist, um eine solche Arbeit zu bewältigen. Nur außerordentlich gute Rechner werden in dieser Zeit eine solche Arbeit bewältigen können. Hinzu kommt dann noch die Zeit, welche das Sammeln der Lohnbücher, Auszählen usw. erforderte.

Wir führen das alles nur an, um zu zeigen, wie ungemein schwer es ist, nutzbringende und zweckdienliche Arbeit zu leisten. Manche Unorganisierte glauben wunders was geleistet zu haben, wenn sie in den Versammlungen den Mund recht voll nehmen. Damit wird nichts erreicht, sondern nur durch oberflächliche, tatkräftige Mitarbeit. Wer sich dazu nicht aufraffen kann, soll anderer auch nicht mit unsreien Reden befallen. Wir brauchen Taten, keine Worte. Wer nicht ist, soll auch nicht ernan. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Unorganisierten ernten können, wo andere gesät haben. Wo das verhindert werden kann, darf es geschehen. Bei den Lohnnerhebungen ist das möglich. Die Lohnnerhebung von Viktoria umfaßt sicher auch Unorganisierte. Warum? Würde sie nicht dasselbe beweisen und ebenso willkürlich sein, wenn sie nur die organisierten Arbeiter umfaßte? Wenn sie nur die organisierten Arbeiter umfaßte, wäre aber Arbeit gespart worden, die jetzt nutzlos vertan ist.

Wir wollen unsre Ausgaben nicht unnötig erschweren. Wenn die Lohnnerhebungen sich z. B. auf die organisierten Arbeiter befranken und alle dabei mithelfen, ist die Durchführung viel leichter. Wenn jeder seinen Namen nimmt, Preisfestigungsart, Schichtenzahl, Bruttolohn (einrichtlich Kindergeld und Rentenzulagen), sowie den pro Schicht verdienten Lohn auf einen Zettel schreibt und an die bestimmte Sammelleiste abgibt, dann sind die Unterlagen schnell beschafft und können von einer entsprechenden Anzahl dazu befähigten Kameraden zusammengestellt und bearbeitet werden. Wenn das in jedem Monat reicht, dann haben wir eine nutzbringende und wirksame Lohnkontrolle, die bei allen Gelegenheiten wertvolle Dienste leisten kann. Auch die Klagen vor den Sättigungssäusiscken lassen sich dann ganz anders vertreten, wie es bisher möglich war.

### Arbeiterinnen und Jugendliche im Bergbau.

In der amtlichen Nachweisung der in den Hauptbergbaubezirken Preußens verdienten Bergarbeiterinnen, welche jetzt bis zum 4. Quartal 1917 vorliegt, wird der Anteil der einzelnen Arbeiterklassen an der Gesamtheit in Bruttolohnzahlen angegeben. Wenn man diese Bruttolohnzahlen in absolute Zahlen umrechnet, dann waren in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens je im 2. Quartal 1914—1917 und im 4. Quartal 1917 Arbeiterinnen beschäftigt:

	2.	2.	2.	2.	4.
	1914	1915	1916	1917	1917
Auflagegebiet	5.785	7.574	12.512	13.664	13.702
Oberschlesien	340	411	1.286	1.755	1.824
Sozialgebiet	—	—	—	939	1.007
Saalegebiet	—	—	247	506	—
Niederrh. Steinkohlenbergbau	—	220	578	602	—
Haller Braunkohlenbergbau	503	1.267	4.326	5.411	5.293
Sächs. Braunkohlenbergbau	52	220	1.016	1.027	—
Haller Salzbergbau	12	33	57	295	290
Glauchauer Salzbergbau	1	45	334	465	458
Manzfelder Erzbergbau	112	2.694	3.229	2.518	—
Überharter Erzbergbau	7	217	456	524	553
Ziegener Erzbergbau	250	268	464	485	477
Auerbach. Erzbergbau	25	46	74	35	36
Reichenb. Erzbergbau	121	128	253	302	285
Sächs. Erzbergbau	68	63	74	101	110

Zusammen 7.205 10.223 31.020 45.620 45.550

Die Zahl der Arbeiterinnen war donc in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens im 4. Quartal 1917 um 38.345 gleich 532,2 Prozent höher, wie im 2. Quartal 1914. Nun werden aber nicht alle Arbeiter von der amtlichen Lohnstatistik erfaßt. Im letzten Friedensjahr 1913 wurden z. B. von den 8.826 im preußischen Bergbau beschäftigten Arbeiterinnen nur 6.930 gleich 70,72 Prozent erfaßt. Wenn man das gleiche Verhältnis im 4. Quartal 1917 zugrunde legt, dann waren 13.610 Arbeiterinnen nicht erfaßt und erhöht sich damit ihre Zahl von 45.550 auf 59.160.

Wenn man die Zahl der jugendlichen Arbeiter in gleicher Weise wie die der Arbeiterinnen nach der amtlichen Lohnstatistik ermittelt, dann ergibt sich in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens so im 2. Quartal 1914—1917 und im 4. Quartal 1917 folgendes Bild:

	2.	2.	2.	2.	4.
	1914	1915	1916	1917	1917
Niederrh. Steinkohlenbergbau	15.897	19.057	23.745	22.652	20.081
Oberschlesien	7.268	9.257	8.553	7.701	7.420
Sozialgebiet	908	1.256	1.412	1.288	1.099
Niederrh. Revier	520	656	860	751	710
Niederrh. Stein- und Braunkohlenbergbau	680	607	905	972	978
Haller Braunkohlenbergbau	1.005	1.553	1.827	1.769	1.454
Sächs. Braunkohlenbergbau	610	780	861	797	731
Glauchauer Salzbergbau	185	246	375	404	336
Glauchauer Erzbergbau	171	178	204	250	291
Manzfelder Erzbergbau	760	928	972	931	780
Überharter Erzbergbau	200	287	242	280	171
Ziegener Erzbergbau	915	1.012	1.420	981	780
Auerbach. Erzbergbau	273	493	570	695	486
Reichenb. Erzbergbau	287	285	821	289	221
Sächs. Erzbergbau	77	98	106	104	110

Zusammen 31.200 39.654 44.524 43.151 39.283

Seit dem 2. Quartal 1916 ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter danach um 51,61 zurückgegangen, war im 4. Quartal 1917 aber immer noch um 80,78 gleich 25,8 Prozent höher, wie im 2. Quartal 1914. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter ist ebenfalls entsprechend höher, da sie nicht restlos von der amtlichen Lohnstatistik erfaßt sind.

Der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen (Durchschnittslohn der einzelnen Arbeiterklassen darunter der der jugendlichen Arbeiter siehe in Nr. 14 der "Berg. Blg." von 1918) und der aller Arbeiter gestaltete sich in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens pro Kopf und Schicht wie folgt (in Mark):

	Arbeiterinnen	aller Arbeiter				
	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Auflagegebiet	—	4.04	4.53	5.22	7.15	9.01
Oberschlesien	1.30	2.34	2.00	3.05	5.26	6.75
Sozialgebiet	1.78	2.58	3.27	3.40	4.70	6.11
Niederrh. Revier	—	3.07	3.43	4.42	6.93	8.30
Niederrh. Stein- und Braunkohlenbergbau	2.30	3.49	3.66	3.74	4.99	6.05
Haller Braunkohlenbergbau	—	4.02	5.03	4.25	5.08	7.38
Glauchauer Salzbergbau	2.12	3.40	4.2	4.20	5.24	6.01
Manzfelder Erzbergbau	3.96	5.12	3.83	4.39	5.6	6.12
Überharter Erzbergbau	—	3.5	4.08	3.66	6.09	6.95
Ziegener Erzbergbau	1.80	2.63	2.92	4.40	6.05	7.04
Auerbach. Erzbergbau	1.35	2.29	2.76	3.52	5.16	5.92
Reichenb. Erzbergbau	1.55	2.58	3.13	3.97	5.84	6.86
Sächs. Erzbergbau	1.67	2.57	2.96	3.34	4.83	5.60

Durchschnitt 1.44 2.81 3.87 4, 5 6.77 8.04

Der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen schwankte danach in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens in dem 2. Quartal 1914 zwischen 1.30 und 3.05 M., im 4. Quartal 1917 zwischen 2.76 und 5.06 M. Der aller Arbeiter im 2. Quartal 1914 zwischen 3.84 und 5.49 M., im 4. Quartal 1917 zwischen 5.59 und 9.43 M. pro Schicht. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens schwankte pro Kopf und Schicht der Durchschnittslohn und die Lohnsteigerung für:

	2. Quartal 1914	4. Quartal 1917	Steigerung in Prozent
	M.	M.	
eigentl. Bergarbeiter zwischen	3,69 + 6,19	6,31 + 11,8	

## Aus den Unternehmerverbänden.

"Wie werden Werkvereine gegründet?"

Diese interessante Frage beantwortet der "Wirtschaftsfriedliche" Bezirkssekretär Geisler (Frankfurt a. M.) in einem vertraulichen Schreiben an die Werksbesitzer wie folgt:

"Die Werkvereine sind in Bezirks- und Landesverbände und im Bund deutlicher Werkvereine lose zusammengeschlossen. Diese sind für die Ausbreitung der Bewegung dadurch tätig, daß sie, wie zum Beispiel mit diesem Schreiben, zunächst an die Arbeitgeber herantreten, um sie für die Werkvereinsbewegung zu gewinnen. Der Arbeitgeber muß aber bei der Gründung eines Werkvereins gänzlich im Hintergrund bleiben und kann die Gründung eines Werkvereins dadurch unterstützen, daß er uns mit geeigneten Arbeitern des Betriebes, die einen Werkverein zu gründen in der Lage sind, bekannt macht. Durch diese lassen wir dann im Betriebe weiter werben und gründen mit ihnen den Werkverein, bilden den Vorstand, führen die Satzungen und unsere Zeitung ein usw. Wir bitten höflich, uns durch Benennung solcher Arbeiter gesetzlich zu unterstützen. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, uns geeignete Arbeiter nennen zu können, so empfehlen wir Ihnen, zunächst unsere Zeitung, "Mitteldeutsche Wundschau" für eine Anzahl Ihrer geeigneten Arbeiter bei uns zu abonnieren. Wir senden Sie unter Kreuzband in die Wohnungen der Arbeiter (ohne daß diese den Versteller erfahren), um sie zunächst mit den Ideen unserer Bewegung bekannt zu machen, und bearbeiten nächst durch unsere Vertragsenslente die Adressen selbst weiter, bis ein Werkverein gegründet werden kann."

Durch dieses Schreiben ist wieder bewiesen, daß die "Wirtschaftsfriedlichen" mit Hilfe der Werksbesitzer gegründete kapitalistische Schutzeinheiten sind. Die Behauptung, sie seien selbstständige Arbeitersorganisation, ist Schwund. — Der "wirtschaftsfriedliche Werkverein" Kirma-Kernapp ist Hauptchubpatron, teilt mit, seine Ansprüche habe zu Anfang 1917 "schon" 37 102, am Jahresende 37 812 betragen. Die ganze Summe des Schutzeinheitenblattes hat 1917 nur "rund 700" betragen. Wieviel Werksbesitzer die Zeitung erhalten, teilt sie natürlich nicht mit.

## Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Heinrich Schneider †.

Am 14. April 1918 starb in Hannover an den Folgen eines Unfalls, den er beim Aufspringen auf die Straßenbahn erlitten hatte, der Fabrikarbeiter des "Proletariats", Heinrich Schneider. Der Fabrikarbeiterverband ist das unter den bestehenden Verhältnissen ein befonders schmerzlicher Verlust, denn Schneider war eine tüchtige Kraft mit großer Erfahrung. Geboren war er am 16. September 1876 in Dreytorf bei Braunschweig. Nach seines Vaters Willen sollte er Schuhmacher werden. Das wollte er nicht. So verließ er früh das Elternhaus, um sich auf eigene Füße zu stellen und blieb ungeliebter Arbeiter. 1902 trat er dem Fabrikarbeiterverband bei, in dem er bald hervorragend tätig wurde. Schon 1904 wurde er als Bevollmächtigter an die Spitze der Zahlstelle Dresden gestellt, 1905 zur Leitung der Zahlstelle Meissen gewählt und 1906 als Redakteur des "Proletariats" berufen. Etwa 12 Jahre hat er das Verbandsblatt mit kluger Umsicht geleitet. Von seiner rostlosen Tätigkeit zeugt auch sein 1911 erschienenes Buch: "Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie", womit er dem Arbeiterschub einen großen Dienst geleistet hat. 1912 kandidierte er für den 14. hannoverschen Wahlkreis und gelangte in die Stichwahl. Nun ist auch dieses arbeitsreiche Leben abgeschlossen, der nie ermüdende Geist erloschen. In den Herzen der Mühseligen und Beladenen aber, denen er Freund und Führer war, hat sich Heinrich Schneider ein ehrenhaftes Andenken gesichert.

## Für Freiheit und Vaterland.

Über den "Volksbund für Freiheit und Vaterland", der auch zünftverbindlicher Ausfassung in Gewerkschaftskreisen begegnet, sprach der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Kollege Leipart, in einer großen Berliner Holzarbeiterversammlung. Er führte aus, daß einen Volksbund für Freiheit sich wohl jeder gesellen lassen würde, nur daß es auch ein Volksbund fürs Vaterland sei, errege bei manchen Kollegen Anstoß. Wenn wir auch das Hauptgewicht auf das Streben nach Freiheit legen, so brauchen wir es doch nicht abzulehnen, auch für das Vaterland einzutreten. Was ist unser Vaterland? Der Dichter antwortet auf diese Frage: "Sowohl die deutsche Zunge klingt." Fragt man den einzelnen näher, dann bezeichnet er sich als Schlesier, als Bavarier, als Rheinländer oder als Hamburger, als Magdeburger usw. Das ist auch bei den Arbeitern so Branch. Wie stark auch bei den Arbeitern die Liebe zur Heimat ist, kann man am besten im Ausland erkennen. Wo sich in einer Stadt des Auslands ein Tatkund organisierter Arbeiter zusammenfinden, da gründen sie gewiß einen deutschen Arbeiterverein. Es ist also nicht wahr, daß die Liebe zur Heimat und zum Vaterland den Arbeitern unbekannt sei. Wir haben uns stark getroffen gefühlt, als man uns vor Jahren als "eine Rote von Menschen" bezeichnet hat, "nicht wert, den Namen Deutsche zu tragen". Mit Entrüstung haben wir es zurückgewiesen, als man uns aussorderte, den deutschen Staub von den Pantoffeln zu schütteln.

Es ist richtig, daß von den herrschenden Klassen viel Mißbrauch mit dem Begriff des Vaterlandes getrieben wird. Die Ansicht, als ob ihr egoistischer Patriotismus nur die allein echte Vaterlandslichkeit sei, muß ihnen aber für alle Seiten genommen werden, dadurch, daß wir unser Dasein und unsere Rechte noch stärker betonen und den wahren Begriff des Vaterlandes zur Geltung bringen. Dieses Bekenntnis zum Vaterland ist keine neue Erfindung; wir haben es auch vor dem Kriege abgelegt. Stets haben wir gefordert, daß die Einrichtungen in Deutschland so gestaltet werden, daß sich alle Einwohner, auch die Arbeiter, im Vaterland glücklich fühlen. Um das zu erreichen, streben wir ja von jeher nach der Mitwirkung in der Gemeinde, im Staat und im Reich. Aus seinen Erfahrungen durch die Teilnahme an Kongressen in einer ganzen Reihe von fremden Ländern kann der Redner sagen, daß die freilandlichen Arbeiter im allgemeinen mit Stolz von ihrem Vaterland sprechen. Das gilt sowohl von den Briten wie Engländern und Italienern, nicht minder von den Skandinavern. Auf Skandinavischen Arbeiterkongressen ist es üblich, daß Fahnen in den Bundesfarben auf den Tischen stehen. So wollen auch wir dahin streben, daß auch der deutsche Arbeiter stolz auf sein Vaterland wird. Unser Vaterland gehört nicht nur den Kapitalisten, es gehört auch uns, den Arbeitern, die wir die große Wehrheit des deutschen Volkes bilden. Wir wollen Deutschland auch zu unserem Vaterland machen.

## Knappelschaftliches.

Vorstandssitzung des Bochumer Knappelschaftsvereins vom 11. April 1917.

Es wird mitgeteilt, daß ein Bureauangehöre im Felde gefallen ist, sowie der Oberarzt Dr. Lindemann mit dem Verdienstkreuz ausgezeichnet wurde. Auf Antrag werden den Ortskassenkreis für auswärtige Kranken die Selbstkosten erachtet. In Borsighausen soll der Stall für Verlusttiere erweitert werden und wird dafür die Summe von 1800 Mark bewilligt. Der Vorplatz des Allgemeinen deutschen Knappelschaftsvereins zur Knappelschaftlichen Behandlung der im vaterländischen Kriegsdienst heidäsigten oder in den freiwilligen Sanitätszügen eingetretenen ehemaligen Pensionskassenmitglieder und zur Ausübung des § 5 Absatz 3, des Knappelschafts-Kriegsgesetzes vom 25. März wird so dann bekanntgemacht. Dieser Vorschlag ist eingehend erörtert im Kompaß vom 5. März 1918 und liegt dazu ein Antrag Bischofer und Genossen vor, wozu in der nächsten Sitzungs-Ausschusssitzung Stellung genommen werden soll.

Die Notlage, worin sich die Invaliden, Witwen und Waisen in jüngerer Zeit befinden, veranlaßte schon des öfteren die Vorstandsmitglieder, darauf hinzu drängen, daß die Renten für diese erhöht werden sollten. Daß Erlass des Bundesrats, betr. die Auslage für Rentenempfänger der Invalidenversicherung vom 5. Januar, der Bergbauliche Verein die von ihm gestellten Mittel aus welchen eine gleiche Zulage bisher gezahlt wurde, nicht weiter zur Verfügung steht, bekommen diese Rentenempfänger nur die Unterstützung, welche die Bundesratsverordnung vorsieht. Die Personalkommission hat sich mit allen Kräften bisher bemüht, neben der Leuerungszulage des Reiches für die Invaliden auch weiter die Leuerungszulage, welche bisher von den 4 Millionen Mark des Bergbaulichen Vereins gezahlt wurde, zu erwirken; doch ohne Erfolg.

Herner hat die Personalkommission darauf gedrängt, der Allgemeine Knappelschaftsverein möge sich mit dem Allgemeinen deutschen Knappelschaftsverband in Verbindung setzen, auf daß dieser auf die Regierung dränge, um wenigstens so einen Teil der Mittel, welcher durch die Einführung des Krieges mehr wie früher für Invaliden verwendet werden müsse, von Reichswegen für alle Knappelschaftsvereine, zurückerstaltet zu bekommen, da die Lasten bei der langen Dauer des Krieges mit der Zeit zu hoch für manche Vereine unerträglich werden. Der "Christliche Gewerbeverein", hat in letzter Zeit einen Antrag gestellt der auch die Renten der Invaliden zu erhöhen. Der Sitzungsabschluß soll sich in seiner nächsten Sitzung mit dieser Frage beschäftigen. Es ist selbstverständlich, daß die Vorstandsmitglieder so wie bisher, immer bestrebt sein werden, für die Invaliden herauszuholen, was irgend möglich ist.

Es wurden dann weiter 315 Befreiungsanträge angenommen, sowie die Ordnungsmäßige gegen die Zehn Städte u. Dresdnerbank zurückgezogen, da der Beitrag am Tage nach dem Verfall eingezogen ist und die Bechenerverwaltung keine Schuld an demselben Eingang trifft.

Von den Knappelschaftsältesten des Hamborner Bezirks lagen Beschwerden darüber vor, daß Wohnungswarsteller der Gesellschaft Deutscher Kaiser die Kranken behandeln, und wenn sie glauben, daß diese gegen die Krankenordnung verstößen hätten, können erst erstatzen. Die Altesten erheben dagegen energetischen Einspruch und fragen an, ob dazu ein Antrag vom Knappelschaftsverein gegeben wurde. Das wurde verneint. Die Wohnungswarsteller seien nicht durch den Knappelschaftsverein beauftragt, aber man könne ihnen nicht verwehren, auch in die Wohnungen von Krankenleidenden Vergabeleuten zu gehen; doch wenn Strafen verhängt werden oder verbürgt worden sind, so seien diese wieder zurückzuzahlen. Es wäre gut, wenn die Zehn Deutschen Kaiser ihre Wohnungswarsteller anzuzeigen würde, daß sie sich um die Kranken des Knappelschaftsvereins abschließen nicht zu kümmern haben.

## Saarbrücker Knappelschaftsverein.

In Nummer 18 unseres Blattes haben wir kurz die Tatsache gemeldet, daß sich auch der Saarbrücker Knappelschaftsverein dazu bequemte, seine Einrichtungen ein wenig den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen. Auf die Eingabe unseres Verbandes vom 26. September 1917 um Änderung des § 180 der AVL erhielten am 22. November 1917 eine Bundesratsverordnung, in der den vorgetragenen Wünschen Rechnung getragen wurde, und der Grundlohn, nach dem das Krankengeld bekanntlich bemessen wird, auf 8 bzw. 10 Mark erhöht werden kann.

Der Allgemeine Knappelschaftsverein Bochum entsprach den veränderten Verhältnissen sofort nach Erlass der Bundesratsverordnung. Im Saarbrücker Knappelschaftsverein ließ man erst eine Spanne Zeit vertreten, ehe man dem Beispiel des Bochumer Knappelschaftsvereins folgte. Vom 7. Januar 1917 ab sind nun im Saarbrücker Knappelschaftsverein fünf Lohnstufen bei der Rechnung des Grundlohnes und Krankengeldes maßgebend. An der 10. höchsten Lohnstufe sind die Arbeiter, welche 9,01 Mark und mehr verdienen, die erhalten ein Krankengeld von 4,80 Mark. Im Bochumer Knappelschaftsverein wird dieses Krankengeld schon bei einer Lohnhöhe von 7,80 Mark und mehr gezahlt.

Noch in der Sitzung von 1907 gab es bei der Krankenkasse des Saarbrücker Knappelschaftsvereins nur drei Klassen: Jugendliche, Arbeiter 1. und 2. Klasse. Als höchstes Krankengeld erhielten diese bis zum Jahre 1913 den Betrag von 2,39 Mark. Die Sitzung von 1913 brachte dann eine Erweiterung auf 5 Lohnstufen. Wenn damit auch eine kleine Verbesserung erreicht war, so blieb sie doch unzureichend, denn es ist klar, daß ein Krankengeld von 2,70 Mark für den höchstbezahlten Arbeiter den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht wurde. Dem Wortlaut des Gesetzes, das die Hälfte des Grundlohnes als Mindestkrankengeld vorschreibt, war damit freilich genügt. Das war aber nur dadurch möglich, daß man 80 Prozent der Gesamtbelegschaft in eine einzige Lohnstufe preiste, so daß die Spannung zwischen dem höchsten und niedrigsten tatsächlich gezahlten Lohnen so groß war, daß der Durchschnittslohn erheblich hinter dem zurückblieb, was wirklich Durchschnitt für sie gewesen wäre. Diese Lohnstufe war dem Knappelschaftsvorstand natürlich ebenfalls bekannt. Wenn er zur Beseitigung dieses Missstandes erst jetzt überging, so beweist das, daß es vorher etwas an sozialer Erkenntnis mangelte. Nachdem nun einmal Preise in die rückständigen Verhältnisse gelegt ist, gebietet die Pflicht, darauf hinzuarbeiten, daß andere möglichst bald folgen. Dazu gehört vor allem die Bestimmung, daß der Invalidenversicherungsbeitrag in dem Pensionskassenbeitrag enthalten ist.

Der Pensionskassenbeitrag ist laut § 158 mit 1,93 Mark für alle Arbeiter ohne Unterschied des Alters oder Lohnes gleich. Soll er sein. Wie sieht es aber damit in Wirklichkeit aus? Da der Beitrag zur Invalidenversicherung für einen Arbeiter von 16 bis 17 Jahren geringer ist als derjenige eines erwachsenen Arbeiters, so muß sein Pensionskassenbeitrag natürlich höher sein. Nehmen wir an, ein junger Arbeiter zahle 34 Pf. Invalidenbeitrag, der erwachsene Arbeiter den Höchstbeitrag von 50 Pf. Ersterer, also derjenige, welcher weniger verdient, bezahlt dann zur Pensionskasse mehr, als der mit höherem Verdienst. Noch größer wird das Urech im Falle einer Krankheit, da in diesem Falle Invalidenbeiträge nicht zu zahlen sind, der Pensionskassenbeitrag aber in voller Höhe erhoben wird. Für Krankheitszeiten erhebt also der Saarbrücker Knappelschaftsverein einen Ertrittsbeitrag, der bis zu 30 Pf. beträgt, und für den keine Begeisterung gewährt wird. Dies sieht einer Benachteiligung weiter Arbeiterkreise so ähnlich, daß man sich erstaunt fragen muß, wie es möglich ist, daß die Aufsichtsbehörde nicht schon längst eingegriffen hat. Allerdings ist verhiedentlich von den Arbeitern verucht worden, ihre Verhältnisse zu schaffen durch einen Antrag, auf dem Lohnzettel die Beiträge getrennt anzuführen. Diesem Antrag ist aber bisher nicht entsprochen worden, und so leicht wird es auch in der nächsten Zeit nicht sein, diese Verlangen noch klarer Verhältnissen durchzusetzen. Wenn wäre im Saarbrücker ein Fortschritt erreicht worden, der den Bergbauern nicht abgerungen werden müssen? Man braucht nur daran zu erinnern, welche Mühe es geflossen hat, die Auszahlung der Invalidenrenten neben der Pension durchzuführen. Aber bei den Witwen- und Waisenvereinen, welche die Militärrenten anrechneten, bis sie durch das Knappelschafts-Kriegsgesetz daran

verhindert wurden, hat der Saarbrücker Knappelschaftsverein natürlich ebenso wenig geholfen. Heute prangt der § 118 noch im Statut. Und haben wir als Neuestes nicht eben erst erlebt, daß bei Inkrafttreten der neuen Krankengeldsätze diejenigen, die am 7. Januar bereits frank waren, ausgeschlossen werden sollten? Wenn man sich in diesem Falle auch erfreulicherweise bereitgefunden hat, rechtzeitig einzutreten und ihn nicht zu einem Streitfall werden zu lassen, so zeigt es doch aufs neue, welcher Geist im Saarbrücker Knappelschaftsverein herrscht, und wie die Arbeiter auf ihrer Seite sein müssen, um ihre Rechte zu wahren.

Angesichts solcher Tatsachen muß man doch fragen, was sollen die Arbeitervertreter im Vorstande dazu!! Hat man von ihnen schon einmal gehört, daß sie auf Gleichmäßigkeit und Entscheidung durch das Schiedsgericht ankommen ließen? Das ganze System im Saarbrücker Knappelschaftsverein wird den heutigen Schöpfungen längst nicht mehr gerecht. Vor 50 Jahren möchte es angehen, daß der Vorstand der königlichen Bergwerksdirektion so nebenbei die Belegschaft als Vorsitzender des Knappelschaftsvereins führte. Heutzutage aber haben die Aufgaben den Knappelschaftsvereine einen Umfang und eine Bedeutung angewonnen, daß ihre Bewältigung eine ganze Kraft erfordert. Wenn der Werksbesitzer darauf besteht, daß ihm die Besetzung des Vorstandespostens vorbehalten bleibt, dann mag er sich auch was lohnen lassen, und einen Mann mit sozialpolitischer oder versicherungspolitischer Vorbildung mit einer solchen Aufgabe betrauen. Der Zustand erscheint uns unhalbar, daß in Saarbrücken das Amt des stellvertretenden Vorstandes des Bergamts, des Knappelschaftsvereins und des Knappelschaftsberufsvereins durch eine Person vertreten wird. Bei gewissenhafter Durchführung, die Ihnen obliegen, müssen Sie es sicherlich kommen, daß die Interessen dieser Korporationen inander entgegenlaufen. Eine grundlegende Verbesserung im Knappelschaftsverein der Saar ist erst zu erwarten, wenn dieser Widerstreit der Pflichten ausgeschaltet wird und der Herr Müller dafür sorgt, daß als Vorsitzender des Knappelschaftsvereins in Mann gewählt werden kann, dessen Ausübung ihm erlaubt sich dieser Aufgabe in angemessenem Maße zu widmen. Wenn einen solchen Mann mit sozialem Verständnis beim Bergamt gleichzeitig die Leitung der Abteilung für Arbeiterfragen übertragen würde, so könnte das für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter nur förderlich sein.

## Mühände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Sehr Deutscher Kaiser (Satz 4). Im Februar 6 bei Steiger Steinen haben die Arbeiter keine ausreichenden und genügend gesicherten Fahrwege. Am 11. März wurde im Brennberg wiederholter Mahnmarsch sein neues Teil aufgelegt, bis ein Arbeiter einen Unfall erlitt, woran er noch leidet. Dann erlaute Abhilfe. Bei Weise werden über Wängel ist alles der Mühe wert oder kann in 10 Minuten abgestellt sein. Bei Verzug von Strafen ist es aber unzulässig. Da wird jede Leistung geahndet. Auf die Weise schafft Steiger Steines doch nur Verzögerung. Beschwerden beim Betriebsführer hatten trotzdem keinen Erfolg.

Sehr Graf Schwerin. Ordnung und Punktllichkeit bei der Zeitschrift und warmes Badewasser werden hier von den Arbeitern dringend gewünscht. Die Bräunen laufen teilweise nur unregelmäßig. Vor der Zeitabreise beginnt, muss immer erneut ein Zug Schalen heraus, die Arbeiter können warten. Damit wird nicht erreicht, daß sich die Arbeiter Entlastungen zu ziehen.

Sehr Holland, 3 u. 4. Treib Kritik auch an dieser Stelle ist es mit den Lampen nicht besser geworden. Ein großer Teil der Treiber muss noch immer die Lampen nach dem Empfang wieder abziehen, weil sie nicht in Ordnung sind. Das kann doch so nicht weitergehen. Wenn Steiger Reismann verlangt, daß die Arbeiter vor allen Dingen Reihen liefern sollen, muss er auch dafür sorgen, daß es auch immer an leeren Wagen fehlt. Vor allen Dingen müssen die Wagen auch besser geschmiert werden.

Sehr Polizei (Satz 4). Am 2. April konnte hier eine Sammelwidersetzung keine Reihen liefern. Der Steiger war gegen. Deswegen ging es selbstverständlich nicht besser. Da kam der Fahrtreiter Beste last belastend ein und verlangte Kohlen. Als einer der Arbeiter in ruhiger Zone sagte, er solle sich doch erneut die Arbeit anstreben, bevor er solchen Skandal mache, ließ er sich zu Tätschkeiten hinziehen. Er nannte den Arbeiter Kunw. Das war, und trotz der hohen Strafe. Wir erwarten, daß die verantwortlichen Stellen der Sache auf den Grund gehen und das Notwendige veranlassen.

Sehr Minister Koenigsbach. In den Nutzienbetrieben, des Februar 5 müssen hier fast immer die Arbeiter Steine verladen und die anderen wieder kippen. Das Risiko ist leichter. Warum wird da nicht unverzüglich? Das entspricht doch nur der ausgleichenden Gerechtigkeit. Auf der Nachbarzeche Waltrop werden für Nebenstellen Brotsätze bezahlt. Dazu hat man hier immer noch nichts fern zu halten. Warum nicht?

Sehr Neuköln. Am 12. April, mittwoch um 12 Uhr, wollte hier ein starker Arbeiter aussteigen. Das wurde nicht gestattet. Der Betriebsführer kam, forderte einen Stein vom Steiger, drohte mit Strafe, fuhr aus und ließ den Arbeiter zurück. Zwischen diesem steinerne Steiger. Der Fahrtreiter bestreit, daß dann kam, sagte, er könne die Ausfahrt nicht anordnen. Der Arbeiter musste in der Grube bleiben, bis zur Zeitschrift. Der Fahrtreiter weigerte sich dann, den Arbeiter zu behandeln. Der Knappelschaftsvorstand mußte erst eingreifen und den Obersteuert anrufen. Dann wurde der Arbeiter von Dr. Koblsheim einem Krankenhaus in Bochum und von dort der Nervenklinik in Bonn überwiesen. Dieser Zustand wird so für sich, daß sich eine Kritik erübrigkt. Wir hoffen, daß die verantwortlichen Stellen hier einmal nach dem Rechten sehen.

Sehr Sachsen. Die Arbeiter verklagen sich hier über manchmal allzu harte Strafen. Oft werden in Einzelfällen Strafen von 3, 5 und mehr Mark verhängt. Ein Arbeiter ist sogar wegen Beleidigung eines Beamten mit 10 Mark bestraft worden. Allzu scharf macht ichartig. Das sollte man doch bedenken.

Sehr Victoria Matthis (Gastar). Bestraft wird hier alles nach der Markenkontrolle, was gefeiert hat, selbst dann, wenn dem Arbeitsteiger vorher Wiedergut gemacht worden ist. Der Arbeiter kann nach erfolgter Bestrafung dann unherlaufen, damit sein Name wieder in der Strafsliste geführt wird. Wir halten das für falsch. Richtiger wäre es, wenn man die vielen Nebenstrafen etwas mindern würde. Jetzt werden jede Woche 3 x 1½ Schichten verfahren, außerdem noch eine Anzahl Doppelschichten. Dadurch die vielen Nebenstrafen hervorgerufen werden, ist bestimmt. Zu dem Maße, wie die Nebenstrafen vermindert werden, sollen auch die willkürlichen Feierschichten. Sind es doch zum weitesten Teile ledige Belegschaftsmitglieder, die deswegen bestraft werden. Will man erzieherisch auf diese einwirken, dann lasse man die 1½ Schichten in der Woche fallen und die Verwaltung wird sehen, daß damit auch der größte Teil der Feierschichten wegfällt. Jetzt ist der Körper durch das allgemeine Schichtdienst und die angenehme Ernährung nicht mehr in der Lage, neben der täglichen Schicht auch noch Nebenstrafen zu ertragen. In der Zeit vom 2. bis 13. April wurden bestraft wegen willkürlichen Feiers: 54 Männer mit 3 Mark (162 M.), 10 Männer mit 5 (50), 53 Männer mit 3 (159), 1 Mann mit 6 (6), 55 Männer mit 8 (40), 15 Männer mit 9 (45), 56 Männer mit 5 (280), 57 Männer mit 9 (171), 47 Männer mit 3 (141), 57 Männer mit 5 (285), 87 Männer mit 3 (261), 46 Männer mit 3 (138). Zu-

sammen 538 Mann mit 1863 Mark. Außerdem wurden noch bestraft wegen Umgehung der Seilschaftsordnung 31 Mann zu je 3 Mark (98 Mark), 28 Mann zu je 8 (84), 33 Mann zu je 8 (99), wegen Mindermaß: 3 Mann zu je 2 Mark (6), wegen unreine Kohlen 24 Mann zu je 3 Mark (72), wegen betrügerischen Vergeverlust 5 Mann mit 3 Mark (15), wegen Verlust eines Vorzeigekohlen 4 Mann mit 2 Mark (8), wegen freches Benehmen 1 Mann mit 8,30 Mark, wegen Mitnahme von Grubenholz 3 Mann mit 2 Mark (6), wegen Ausfahren mit Bahnummern 1 Mann mit 10 Mark, wegen Fahren im verbotenen Schacht 2 Mann mit 3 Mark (6), wegen zu frühen Schichtmachens 1 Mann mit 2 Mark. Summe 2272,30 Mark. Zu knapp zwei Wochen gab es also 2272,30 Mark Strafen, wobei aber noch eine Anzahl kleinere Bestrafungen nicht mitgezählt sind. Wie gesagt, wir haben über die erfolgten Bestrafungen wegen Feiern eine andere Ansicht. Infolge der plantlosen Bestrafungen herrscht innerhalb des Belegschaft eine ziemliche Kluhe und ist denjenigen, die sich vorher abgemeldet haben und dennoch bestraft werden, nur zu raten, sich das nicht gefallen zu lassen.

Rechte Weisheit holt Strafen bis zu 13 Mark in Einzelfällen sind hier schon verhängt worden. Steiger Bürscheid bestraft besonders wegen Laden unreiner Kohlen, und zwar auch Arbeiter, die damit nichts zu tun haben. Der Hauer kann doch nicht das Kohlenladen überwachen und folglich auch nicht dafür verantwortlich gemacht werden.

## Aus dem Kreise der Kameraden.

### Oberbergamtsbezirk Dortmund.

#### Wer will nur Zahl und Zahler sein?

Viele Verbandskameraden glauben schon ihre Pflicht ganz erfüllt zu haben, wenn sie pünktlich ihren Verbandsbeitrag zahlen. Wer aber nur zahlt und sich sonst an der Mitarbeit nicht tatkräftig beteiligt, ist nur Zahl und Zahler. Das will sicher keiner sein. Über dann müssen auch alle tatkräftig mitarbeiten, um so besser wird das Werk der Selbstdurchsetzung gelingen. Es geht mit dem Verbandsgedanken aufzufallen und idiosyn gehen. Besonders jetzt heißt es die für Haussagitation günstige Zeit auszunutzen. Dacan müssen sich alle beteiligen. Jedes Verbandsmitglied muss es sich zur Pflicht machen, neue Mitkämpfer zu gewinnen. Wenn das überall geschieht, dann wächst unsere Macht und damit ergibt sich alles andere von selbst. Keiner darf darum nur Zahl und Zahler sein, tatkräftige Mitkämpfer müssen alle werden. Mensch sein, heißt Kämpfer sein!

#### Unser Verhängnis!

Die von den Unorganisierten verursachte Ohnmacht der Bergarbeiter bildet die Übermacht des Grubenkapitals. Alle Debrückung, Misshandlung, Willkür und dergl. sind nur daraus zurückzuführen. Macht entscheidet! Bei gleicher Macht hätten die Bergarbeiter auch das gleiche Recht wie die Grubenbesitzer. Die Wurzel allen Übelns bilden die Unorganisierten. Sie sind das Fundament, worauf die Übermacht des Grubenkapitals beruht und damit unser Verhängnis!

#### „Es ist nichts zu machen!“

So heißt das Troststücklein aller Kleingläubigen und Schwachmütigen, welche nicht gern etwas machen wollen. Wo dieses Troststücklein jede Tatkraft lähmmt, ist natürlich auch nichts zu machen. An deinen Stelle muss freien das markige: „Wir wollen! Was dann zu machen ist, zeigt eine Buzastrift aus Bodenschwingh, worin es heißt:

Bei der am 14. 4. 1918 stattgefundenen gemeinschaftlichen Haussitzung sind neue Mitglieder gewonnen für unseren Verbund 23, für den christlichen Gewerbeverein 4, für die Polnische Berufsvereinigung 6. Hieraus ist zu erkennen, daß auch in Weierfalle noch etwas zu holen ist, wenn nur der Wille da ist, mitzuarbeiten. Wir werden nicht eher ruhen, bis auch der letzte Mann organisiert ist! Mögen sich die Unorganisierten das Sprichwort zu Herzen nehmen: „Wir wollen nicht ernten, was andere geätzt haben.“ Nur so weiter und wir werden nach dem Kriege mit einem starken Arbeitnehmerkreis unserem Feind, dem Kapital, gegenüberstehen.

Wir werden nicht eher ruhen, bis auch der Letzte organisiert ist! So muß es überall klingen. Stark und hart, dann wird es gelingen.

#### Bedeutung der Einheitsorganisation.

Meine Herren! Es ist zum ersten Mal geschehen, daß die Regierung sich bei einer großen Regelung (Erhöhung der Teuerungszulagen), die die Beamtenkasse angeht, vorher mit der Beamtenkasse selbst ins Benehmen gebracht hat. Die Beamten haben sich ja schon in früheren Jahren zu Vereinen zusammengeschlossen. Aber es blieb doch noch eine große Zerplitterung und die Wege, die die Beamtenvereine damals eingeschlagen haben, waren noch nicht so klar und einheitlich vorgezeichnet, mit diesen Einzelvereinen ließ sich noch nicht arbeiten. In der Zwischenzeit haben sich nun aber diese Vereine zu großen Verbänden zusammengeschlossen. Eine solche Entwicklung könnte ja für die Staatsregierung vielleicht in mancher Richtung zu Bedenken Anlaß geben. Ich darf daran erinnern, daß neulich bei der Verhandlung über den Eisenbahnetz davon die Rede gewesen ist, daß manchmal auch makrale Forderungen oder Forderungen nicht in der richtigen Form und in Verkenntung des Verhältnisses der Beamtenkasse zu ihrer vorgesetzten Behörde erhoben werden, Forderungen, die wir zurückweisen müssen. Aber, meine Herren, die Regierung hat keine Veranlassung gehabt, aus der Entwicklung, wie sie sich jetzt vor unseren Augen vorstellt, etwa solche Bedenken herzuleiten. Im Gegenteil, sie darf annehmen und sie heißt, daß die politische Schulung, die Disziplin, die Reife des Urteils, die Räuberung der Anfänger, die Ausgleichung extremer Richtungen durch den Zusammenschluß der Beamtenvereine in solchen großen Verbänden zunehmen wird, und die Regierung glaubt deshalb, daß sie vermehr aus ihrer zurückhaltenden Sichtungnahme dieser Freiheitsverbände gegenüber herausstehen und sie gewissermaßen als verhandlungsfähig auertennen kann.“

Finanzminister Hergott er 15. März 1918 im Preußischen Regierungshause.

#### Ludwig Röse f.

Am 13. April 1918 starb im Augustiafrankenhause zu Bochum unser Vertrauensmann Ludwig Röse, Zahlstelle Bochum 7. Er war am 25. Dezember 1874 geboren und trat am 1. September 1905 vom christlichen Gewerbeverein zu unserem Verband über. Seit Kriegsausbruch war er Vertrauensmann. Unter schwierigen Verhältnissen hat Ludwig Röse mit einer kleinen treuen Schatz die Zahlstelle nicht nur die Kriegsjahre hindurch aufrechterhalten, sondern auch vorwärts gebracht. Am verlorenen Kriegsjahr war seine mühsame Arbeit besonders von Erfolg gekrönt, indem die Zahl der Mitglieder von Bochum 7 sich mehr als verdoppelte. Zugleich hat der unerbittliche Tod auch diesen wackeren Streiter dahingerafft. Seine Familie hat den treu sorgenden, liebenvollen Vater verloren, und auch uns ist ein schmerzlicher Verlust entstanden. Seine pflichtige Tätigkeit für unseren Verband und auch sonst in der Arbeiterbewegung legert ihm ein ehrendes Andenken.

#### Dient an Eurem mehrere Blüte!

So bestellt sich ein namenloses Flugblatt, dessen Herkunft dunkel ist. Darin werden die Soldaten aufgesfordert, mit den

Arbeitern gemeinsame Sache zu machen, welche die Fabrikation der Wurdwerkzeuge eingestellt hätten, um weiteres Blutvergießen zu verhindern und der Not und dem Elend daheim ein Ende zu machen. Die Urlauber sollen danach auf die Straße gehen und an den Straßenversammlungen und Straßenauftreten teilnehmen. Das Flugblatt schließt: „Nieder mit dem Krieg, nieder mit der Regierung, es lebe der Sozialismus, es lebe der allgemeine Frieden!“ Der ganze Inhalt hat aber mit Sozialismus nichts zu tun und dient ebenfalls dem Frieden, sondern lediglich reaktionären Machenschaften. Seine Befolgung könnte höchstens dazu führen, daß unser Land eine Beute seiner Feinde würde.

#### Folgt ihrem Beispiel!

So bestellt sich ein anderes namenloses Flugblatt, dessen Herkunft ebenfalls dunkel ist. Darin werden die deutschen Arbeiter aufgefordert, dem Beispiel der revolutionären Matrosen von Wilhelmshaven zu folgen, von denen zwei zum Tode und etwa 60 zu ca. 100 Jahren Buchthalb verurteilt wurden. Sein Inhalt lädt jeden Wirklichkeitssinn vermissen. Zu einer Zeit, wo der amerikanische Präsident Wilson „Gewalt bis ans äußerste, Gewalt ohne Maß und Grenzen“ predigt, unten diese Flugschriften mehr als seltsam an. Damit wird weder dem Sozialismus, noch dem Frieden, sondern nur der Reaktion gedient.

#### Oberbergamtsbezirk Bonn.

#### Aus dem Enser Bezirk.

Die Lohnverhältnisse der Bergleute würden im allgemeinen erträglich sein, wenn nicht die ungeheureliche Versteuerung aller Lebensbedürfnisse eingetreten wäre. Manche sind selbst zum höchsten Preis nicht zu haben, andere, z.B. Kleidung und Schuhe, müssen dreimal so teuer wie vor dem Krieg und noch teurer bezahlt werden. Wohl betreiben hier fast alle Bergarbeiter nebenbei Landwirtschaft, aber das ist sicherlich kein Vergnügen. Nach der Schicht müssen wir schwer arbeiten auf dem Acker, wenn wir unseren notwendigen Bedarf an Kartoffeln und Gemüse ziehen wollen. Korn ist schon viel weniger vorhanden, es muß darum auch unserer sonst guten Brots mit Kartoffeln gestrafft werden. Am schlimmsten aber ist es, daß wir ständig befürchten müssen, unsere meist bestellten Fleiser werden von den Wildjägern und Hirschen verdrückt. Wenn wir uns mit Frau und Kindern schwer abplagen haben auf dem Acker, dann können wir es bald erleben, daß das zahlreich auftretende Wild uns den Fleiser aufwühlt die Saaten zerstört! Das ist doch ein standöder Zustand? (Sehr richtig! D. R.) Voriges Jahr hat der Bezirksteiler unseres Bergarbeiterverbandes an den Regierungspräsidenten eine Eintragung wegen des Wildschadens gerichtet. Der Herr Regierungspräsident antwortete, er würde für Abhilfe sorgen. Es sind auch eine Anzahl Wildsäue abgeschossen worden, aber zur Zeit ist die Lage wieder org. Unsere grüne Ernte steht in Gefahr. Schon sind wieder große Fleiser vollständig von dem Wild verputzt worden. Abhilfe ist dringend notwendig. Auf Grund einer Eintragung unserer Verbandsleitung an die Werksverwaltung ist uns eine Teuerungszulage von 40 Pf. täglich für Frau und Kinder pro Kopf gewährt worden. Auch sonst sind die Löhne gestiegen. Ebenfalls ist unter Krankenzellen von 2 auf 3 Pf. erhöht worden. Wenn nur nicht die unerhörten Teuerungszustände herrschen, dann könnten wir mit den Löhnern auskommen. Das Unternehmen reagiert sich recht gut. Wir ersuchen die Werksleitung, in Abbruch der Teuerungsverhältnisse wenigstens den Schichtkönnern, die wirklich unzureichend entlohnt werden, eine angemessene Zulage zu gewähren und bei der Gehaltsfeststellung mehr wie bisher auf die Vereinbarung mit den Kameradschaften Gewicht zu legen. Das wäre für beide Teile besser.

#### Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

#### Forderungen im Braunkohlenrevier Altenburg-Zeis-Weisenfels.

Die Lohnverhältnisse im vorstehend genannten Revier gehören mit zu den schlechtesten in ganz Deutschland. Nach der im Reichsanzeiger vom 25. März d. J. veröffentlichten amtlichen Nachweisung der in den 16 Hauptbergwerken bezahlten Löhne rangiert das Halsche Braunkohlenrevier, dem das Altenburg-Zeitzer zugehört,

für die eigentlichen Bergarbeiter an 14. Stelle;

für die ionitigen Bergarbeiter an 14. Stelle;

für die erwachsenen Bergarbeiter an 13. Stelle und

für die jugendlichen Arbeiter an 3. Stelle.

Weil die Verdienste der Arbeiter ungerechnet, zum Teil völlig unzureichend geworden sind, wurde in zwei Konferenzen der Vertreter der Arbeiterschaft einstimmig beschlossen, am 22. April auf sämtlichen Betrieben des Reviers durch die Arbeiterausschüsse nachstehende Forderungen einzurichten:

##### A. Für die Grubenanlagen im Altenburger Revier.

1. Das Gehänge der bei der Kohlengewinnung beschäftigten Arbeiter soll zwischen Betriebsleitung einerseits und dem Hauer und Schlepper andererseits vor den Arbeitsorten so festgesetzt werden, daß damit in der Neunstundenschicht bei normaler Leistung 11 Mark verdient werden müssen.

2. Reparaturbauern und den Bedienungsmaatschaften an der Seil- und Kettenbahn, ferner den Maschinisten und Heizern sollen 20 Prozent, allen volljährigen Arbeitern, welche in Schicht- oder Stundenlohn arbeiten 20 Prozent, Arbeiterrinnen und Jugendlichen 10 Prozent Lohnzulage gewährt werden.

Die bisher gezahlten Teuerungs- und sonstigen Zulagen bleiben von den Forderungen unberührt.

##### B. Für die Grubenanlagen im Zeis-Weisenfels Revier.

1. Das Gehänge der bei der Kohlengewinnung beschäftigten Arbeiter soll zwischen Betriebsleitung einerseits und den Hauern und Schleppern andererseits vor den Arbeitsorten so festgesetzt werden, daß damit in der Neunstundenschicht bei normaler Leistung 8 Mark verdient werden müssen.

2. Für alle volljährigen Arbeiter, welche im Schicht- oder Stundenlohn beschäftigt werden, soll eine Zulage von 20 Prozent für Arbeiterrinnen und Jugendliche eine Lohnzulage von 10 Prozent gewährt werden.

3. Für Handwerker: Schmiede, Schlosser, Dreher, Klempner und sonstige Metallarbeiter soll eine Zulage von 15 Pfennig die Stunde gezahlt werden. Diese Zulage soll als Facharbeiterzulage gelten.

Die bisher gewährten Teuerungs- und sonstigen Zulagen bleiben von den Forderungen unberührt.

Die Verschiedenartigkeit der Forderungen erklärt sich daraus, daß die Betriebe im Zeitzer Revier eine höhere Teuerungs-

zulage gewähren wie die Altenburger.

Falls die Grubengesellschaften kein Verständnis für die Notwendigkeiten der geforderten Verdienste beweisen, sollen die zuständigen Schlichtungsausschüsse angerufen werden.

Da die Lage der Arbeiterschaft eine definitiv ungünstige geblieben ist, darf erwartet werden, daß den berechtigten Anforde-

rungen ist natürlich, daß jeder Einzelne seine volle Pflicht tut, um die gestellten Forderungen durchzusetzen.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verband der Hüttenarbeiter Deutschlands.

Verband der Mägdeninnen und Heizer Deutschlands.

Gewerbeverein S. C.

#### Saargebiet und Reichslande.

##### Von der Löhnegehaltsszulage.

Auf eine Eingabe an die Königl. Bergwerksdirektion in Saarbrücken am 18. März erfolgte unter dem 3. April folgende Antwort:

Die den Löhnegehaltsempfängern des Saarbrücker Knappelschafsvereins schon vor dem Erlass der Bundesratsverordnung vom 5. 1. 1918 gezahlte Teuerungszulage von 5 Mark war keine knappheitsförderliche Leistung, auf die die Empfänger Anspruch hatten, sondern eine freiwillige Unterstützung seitens des Arbeitgebers. Die staatliche Bergverwaltung hatte zu diesem Zwecke ganz erhebliche Summen zur Verfügung gestellt.

Dem Verbande dürfte bekannt sein, daß die durch die oben angezogene Bundesratsverordnung festgesetzte Löhnegehaltsszulage nur einem Teil der Löhnegehaltsempfänger des Knappelschafsvereins zusteht, daß sie eine große Anzahl von Invaliden nicht erhält und zwar vorwiegend solche, die an sich schon in ihren Rentenbezügen verhältnismäßig ungünstiger gestellt sind. Wir sehen aus deßhalb veranlaßt, in der Art der Verfeilung der zur Verfügung gestellten Mittel, die nicht überschritten werden dürfen, eine Änderung dahin eintreten zu lassen, daß mindestens diejenigen Knappelschafsvorbehaltsempfänger, die weder Reichslandarbeiter noch Invalidenarbeiter sind, noch die jetzt gewährte Reichsrentenzulage haben. Höhere Arbeitgeberanlagen erhalten. Dies war nach dem Vorgesetzten mir dadurch möglich, daß den jetzt am günstigsten gestellten Löhnegehaltsempfängern die Arbeitgeberzulage nicht weiter gezahlt wurde.

Eine Ersparnis ist dadurch für uns nicht eingetreten, die zur Verfügung stehenden Mittel werden nun in anderer Weise verteilt und zwar an diejenigen, die sie am nötigsten haben.

Der Herr Minister hat unseren Standpunkt gebilligt, sein Vertreter hat auch gelegentlich der zweiten Lesung des Verhältnisplänes eine dahingehende Erklärung abgegeben.

Wir haben unter diesen Umständen davon abgesehen, die uns überstandene zweite Ausfertigung der dortigen Eingabe an den Herrn Minister weiterzugeben. Sollten Sie trotzdem auf einer Weitergabe bestehen, so ersuchen wir um Gegenüberteilung.

gez. Fuchs.

#### Löhnegehaltsszulage wegen Zugverspätungen.

Auf eine Eingabe an die Königl. Bergwerksdirektion, die Löhnegehaltsszulage bei Zugverspätungen betreffend, erhielten wir die Antwort:

Über die Grundsätze für die Löhnegehaltsszulage bei Zugspät kommen infolge Zugverspätungen hat i. St. unser Berichterstatter für Arbeitangelegenheiten, Bergassessor Kredel, den Vertreter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Herrn Hettich und Herrn Esemann, ausführlich Kenntnis gegeben. Wir müssen an diesen Grundsätzen festhalten und können als Unterlage für die Löhnegehaltsszulage lediglich die Zeit ansehen, die den Arbeitern unserer Werksverwaltung zur Arbeitsleistung am Arbeitsort zur Verfügung steht. Daß die Löhnegehaltsszulage in wohlwollender Weise erfolgt, so daß bei weitem der größte Teil der durch die Zugverspätungen entstehenden Nachteile durch unsere Werksverwaltung getragen wird, dürfte dem Verband bekannt sein.

gez. Fuchs.

#### Was lassen Mütterinnen erhalten?

Die Kriegsamtstelle Saarbrücken gibt unter dem 12. April bekannt:

Eingelegene Erfundungen haben ergeben, daß Frauen in anderen Unitäten vom 6. Monate an folgende Zulagen zu erhalten: ½ Liter Milch, sämtliche dem zu erwartenden Ende zustehende Karten, also Brot, Eier- und Fleischkarten für Kinder, doppelseitige Seifenkarten, Kinder-Kartoffelkarten. Ferner hat die Frau Anspruch auf Lebensmittel, die für Kinder auf Barenmarken ausgegeben werden.

Kriegsamtstelle Saarbrücken.

Zu den Antworten ist zu bemerken, daß bezüglich der Löhnegehaltsszulage wegen den Zugverspätungen den beteiligten Arbeitern Entschädigung erwartet, für den sie garnicht können. Die Schuld liegt an dem derzeitigen, überaus unregelmäßigen Personenverkehr auf den Bahnen. Wie es zu Strafen kommt, mag unter vielen Fällen folgender Bergang zeigen. Die Bergarbeiter aus der Pfalz, die Montags von St. Ingbert um 5,18 Uhr abfahren und 5,48 Uhr in Saarbrücken eintreffen, können 5,55 Uhr weiterfahren, wenn ihnen der Zug meist nicht vor der Nase wegfährt, auch dann, wenn der Zug von St. Ingbert noch vor 5,55 Uhr eingetroffen ist. — Den Mütterinnen dürfte die Antwort der Kriegsamtstelle willkommen sein, denn mit ihrer Versorgung steht es in vielen Bergarbeiterorten sehr schlecht.

#### Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 17. Woche (vom 21. bis 27. April 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entr